

Plattform eAHV/IV: ein Verein lebt E-Government

René Wirz, Peter Breidenbach, Rolf Lindenmann

eAHV/IV ist die Plattform für E-Government der über 100 Durchführungsstellen der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und der Invalidenversicherung (IV) in der Schweiz. Im Rahmen dieser Plattform werden seit über acht Jahren gemeinsame Projekte abgewickelt, die alle die Intensivierung von E-Government in seinen unterschiedlichsten Ausprägungen zum Ziel haben. Ein wichtiger Pfeiler dabei ist der Auf- und Ausbau des Datenaustausches über sedex. Im Jahr 2012 verarbeiten die Institutionen des Vereins circa 1,2 Millionen Meldungen.



René Wirz
Stellvertretender Leiter
Geschäftsstelle eAHV/IV
c/o mundi consulting ag
rene.wirz@mundiconsulting.com



Peter Breidenbach
Co-Präsident Fachfragen eAHV/IV
Ausgleichskasse der Aargauischen
Industrie- und Handelskammer
peter.breidenbach@ahv-aihk.ch



Rolf Lindenmann
Co-Präsident Organisation eAHV/IV
Ausgleichskasse Zug
rolf.lindenmann@akzug.ch

Das Kerngeschäft unserer Mitglieder ist die Abwicklung der ersten Säule der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung unter der Aufsicht des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV). Das Aufgabenspektrum vieler Ausgleichskassen (AK) geht aber oft wesentlich über die Abwicklung der AHV und IV hinaus, und sie sind damit eigentliche Sozialversicherungsunternehmen. Sie erbringen auf allen E-Government-Ebenen (GtoG, GtoB und GtoC) Dienstleistungen, die häufig bereits elektronisch abgewickelt werden können. In unterschiedlicher Ausprägung stehen die Verbandsausgleichskassen, die Kantonalen Ausgleichskassen und die Schweizerische Ausgleichskasse der Wirtschaft (in erster Linie für die Durchführung des Beitragsbezugs) und den Versicherten (für die direkte oder indirekte Auszahlung von Leis-

tungen) zur Seite. Sie wickeln dabei folgende Aufgaben ab:

Erste Säule: Bezug von Beiträgen für die AHV, IV, Erwerbsersatzordnung (EO) und für die Arbeitslosenversicherung (ALV), Abwicklung von Leistungsfällen in den Bereichen AHV, IV, Hilflosenentschädigungen, Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Erwerbsersatz, Mutterschaftsentschädigung, IV-Taggeld, Durchführung von Eingliederungsmassnahmen der IV

Zweite Säule: Führung von Vorsorgekonti, Abwicklung des Beitragsbezugs sowie von Leistungsfällen, Verwaltung des Sparkapitals

Schutz bei Krankheit und Unfall: Beitragsbezug für Kranken- und Unfallversicherungen

Arbeitslosenversicherung: Beitragsbezug

Familienzulagen: Beitragsbezug, Kinder- und Ausbildungszulagen

Dabei bewegen sich die Mitglieder von eAHV/IV in einem vielfältigen Umfeld (Abbildung 1).

Unsere Mitglieder führen für alle Versicherten ein individuelles Konto, kommunizieren mit circa 1,1 Millionen Mitgliedern, betreuen circa 460 000 behinderte Personen und führen monatlich über 1,5 Millionen Zahlungen aus.

Der Verein eAHV/IV treibt die Modernisierung der AHV und IV voran und bezweckt damit insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen wesentliche admi-

nistrative Erleichterungen. Die wichtigsten Aufgaben von eAHV/IV sind daher die

- Definition und Erarbeitung von Schnittstellen und Standards, namentlich für den Datenaustausch mit Dritten und unter den Durchführungsstellen, sowie die
- Koordination von E-Government-Projekten für die AHV und die IV.

E-Business – Positionierung

Die elektronische Abwicklung von Geschäften insbesondere über sedex bleibt das vorrangigste Ziel von eAHV/IV in den folgenden Jahren. Die Abbildung 2 zeigt die drei wichtigsten Segmente auf¹.

Elektronischer Datenaustausch via sedex

Die Institutionen der AHV und der IV gehören zu den grössten Benutzern der vom Bundesamt für Statistik (BFS) aufgebauten Datenplattform sedex. Für das Jahr 2012 rechnet man mit circa 1,2 Millionen Meldungen.

Seit dem 1. November 2012 müssen zum Beispiel Mutationsmeldungen an das Register der Beitragspflichtigen zwischen den Ausgleichskassen vollständig über sedex abgewickelt werden (Senden und Empfangen).

Im Jahr 2013 gilt es, (neben den Steuerverwaltungen) den Austausch mit weiteren Partnern zu erarbeiten und damit die Anwendung sedex noch mehr zu fördern.

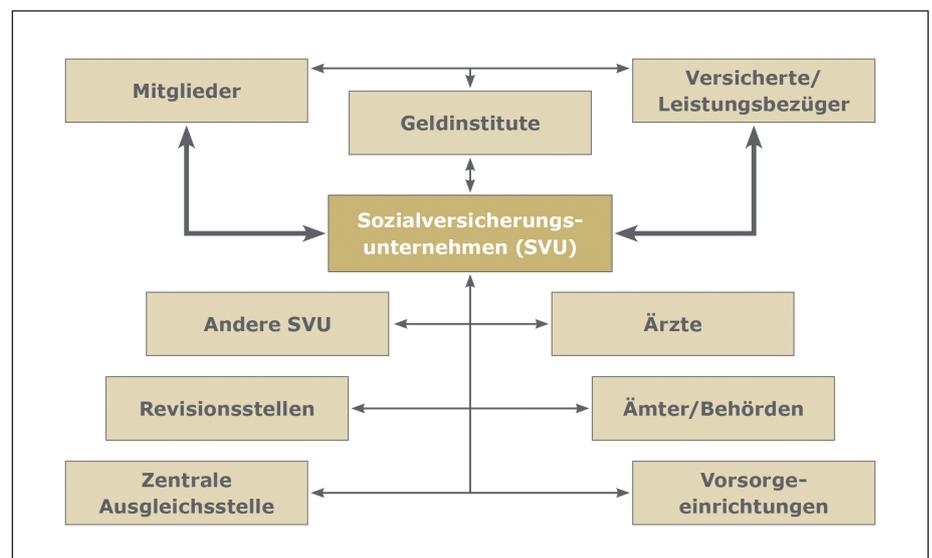


Abbildung 1

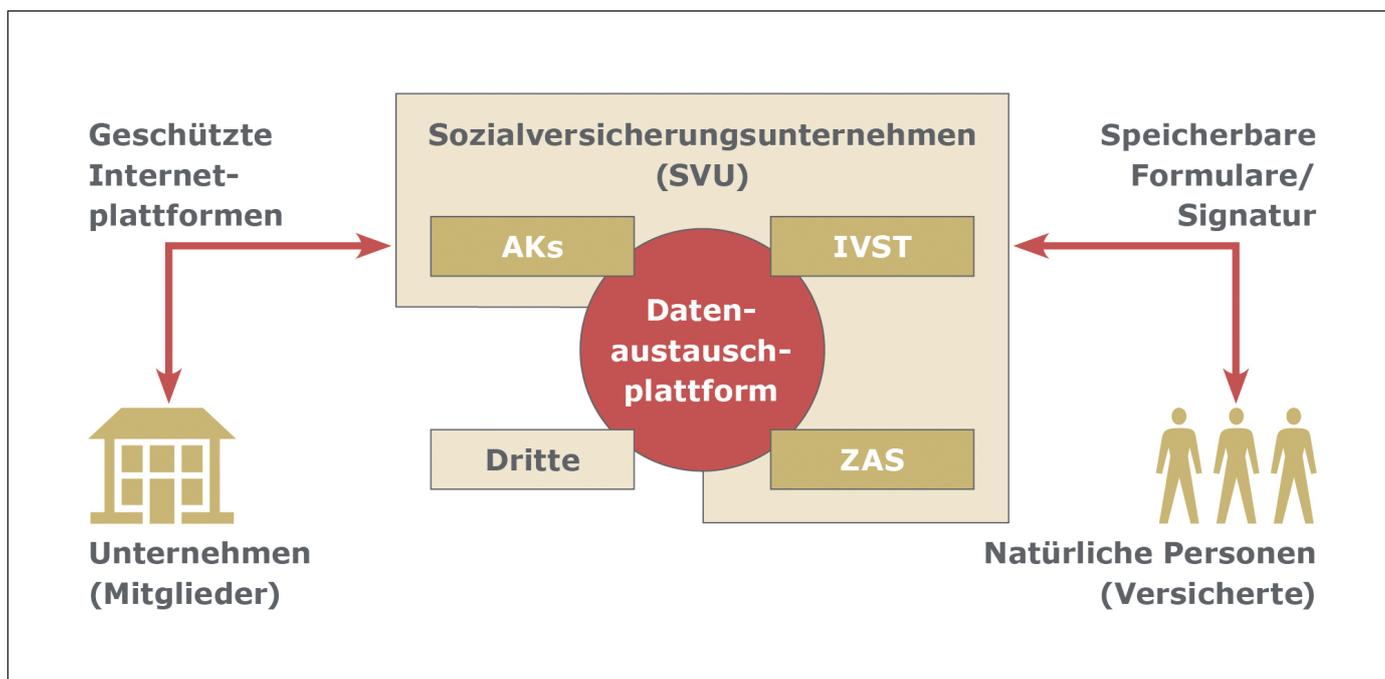


Abbildung 2

Kommunikation zwischen SVU und Dritten

Zwischen den (SVU) sowie im Verkehr mit Dritten – zum Beispiel Steuerämtern, Revisionsstellen, Eingliederungsstätten, Ärzten, Anwälten, Versicherungen, Gerichten, BFS, Betriebsämtern – werden heute jährlich über fünf Millionen Papiermeldungen ausgetauscht.

Dieses Segment hat derzeit Priorität und wird im Rahmen des Gesamtprojekts «Elektronischer Datenaustausch» bearbeitet und Schritt für Schritt auf elektronischen Verkehr umgestellt.

Kommunikation mit Unternehmen

Über geschützte Internetplattformen werden möglichst alle Geschäfte mit Unternehmen (insbesondere den Mitgliedern der einzelnen Kassen) abgewickelt. Zu diesem Bereich gehört auch das Lohnmeldeverfahren gemäss «Lohnstandard CH (ELM)». Am weitesten verbreitet bei den AK ist die Anwendung «PartnerWeb». Diese wird in den nächsten Jahren stark zu einer bidirektionalen Plattform ausgebaut und wird echtes E-Government im Sinne von GtoB und im Endausbau sogar GtoC erlauben. Dank «PartnerWeb» kann der Arbeitgeber administrative Arbeiten wie die Meldung des Eintritts oder Austritts eines neuen Mitarbeitenden, die Änderung von Personenangaben (AHV-Ausweis), die jährliche Lohnmeldung, eine Anpassung der Akontogrundlagen, die Abfrage der Mitarbeiterliste und der Familienzulagenbescheinigung einfacher, mit weniger Papieraufwand und jederzeit vom Arbeitsplatz aus erledigen.

Kommunikation mit Versicherten

Die Kommunikation mit Versicherten soll über öffentliche Internetanwendungen und/oder über speicherbare PDF-Formulare erfolgen. Der Nutzung sind aber derzeit dort Grenzen gesetzt, wo Meldungen signiert werden müssen. Seitens eAHV/IV sind deshalb vorderhand in diesem Bereich keine spezifischen Aktivitäten geplant.

Weitere laufende Projekte zeigen auf, dass sich die Mitglieder von eAHV/IV intensiv mit allen Formen von E-Government auseinandersetzen:

Individuelle Prämienverbilligung (IPV):

Mit dem geänderten Art. 65 Krankenversicherungsgesetz (KVG) (Änderung vom 19. März 2010) werden künftig die Prämienverbilligungsbeiträge aus der IPV und der Ergänzungsleistungen (EL) in allen Kantonen direkt den Versicherern ausbezahlt. Der Datenaustausch erfolgt gemäss Art. 65 Abs. 2 KVG nach einem einheitlichen Standard. Die verbindliche Einführung dieses Standards hat auf den 1. Januar 2014 zu erfolgen. In 19 Kantonen ist die Ausgleichskasse oder Sozialversicherungsanstalt für die Durchführung der individuellen Prämienverbilligung zuständig, in den restlichen Kantonen beispielsweise die Steuerverwaltung.

Unternehmensidentifikationsnummer (UID):

Das BFS hat im Januar 2011 damit begonnen, jedem Unternehmen mit wirtschaftlicher Tätigkeit in der Schweiz eine eindeutige und übergreifende UID zuzuordnen. Diese wird es den Unternehmen ermöglichen, sich bei allen Behördenkontakten mit ein und derselben Nummer zu

identifizieren. Dank der UID wird auch die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung einfacher und effizienter. Zur Abfrage der UID stellt das BFS der Öffentlichkeit ein zentrales Unternehmensregister – das UID-Register – zur Verfügung. Das UID-Register enthält bereits über 750 000 Unternehmen, darunter alle im Handelsregister als aktiv eingetragenen Unternehmen. Das Register wird kontinuierlich erweitert und laufend aktualisiert, sodass die Gesamtheit aller Unternehmen mit aktuellen Daten im UID-Register erfasst sein wird. Die UID wird schrittweise die heute in der öffentlichen Verwaltung existierenden Identifikationsnummern für Unternehmen ablösen, zum Beispiel die Mehrwertsteuernummer oder die Handelsregisternummer. Ab spätestens Ende 2015 wird die UID in der gesamten Bundesverwaltung sowie in den kantonalen und kommunalen Verwaltungen verwendet werden.²

1 Durchführungsstellen der IV (IVST), Zentrale Ausgleichsstelle der AHV und der IV in Genf (ZAS)

2 Erläuterung: Im Bereich des E-Governments unterscheidet man verschiedene Prozesse aufgrund der jeweiligen Partner. GtoB bezeichnet Prozesse zwischen Behörden und der Wirtschaft, GtoC Prozesse zwischen Behörden und dem Bürger. GtoG Prozesse zwischen Behörden.